

BIOFA Farbpaste weiß Art. Nr. 2058

Eigenschaften

BIOFA Farbpaste weiß ist ein Pigmentkonzentrat zum Aufhellen der BIOFA Öle Universal Hartöl 2044, Möbelöl 2049, Universallack 2050/2051, Arbeitsplattenöl 2052, Hartwachsöl 2055, Parkettöl spezial 2059, Universal Hartgrund lösemittelhaltig 3754 und Universal Hartgrund 3755 lösemittelfrei. Durch diese Abtönung behalten helle Laub- sowie Nadelhölzer ihren hellen natürlichen Charakter. Die natürliche Nachdunkelung der Hölzer wird stark vermindert.

Inhaltsstoffe

Titandioxid, aromatenfreies hochgereinigtes Testbenzin, Tonerde, Netzmittel, Quellton, Entschäumer..

Verarbeitung

BIOFA Farbpaste weiß wird gründlich aufgeschüttelt, und bis zu 10% in das jeweilige Öl vor der Verarbeitung homogen eingerührt. Das pigmentierte Öl von Zeit zu Zeit erneut gut aufrühren. Bitte die Verarbeitungshinweise des jeweiligen Öles gemäß seinem Technischen Merkblatt genau beachten! Es sollte grundsätzlich ein Vorversuch durchgeführt werden. Dies ist vor allem bei furniertem Holz sehr wichtig. Auf sehr guten Schliiff der Oberflächen achten. Schleiffehler werden durch das Ölen stark sichtbar!

Wichtig! Vorversuche machen! Bei der Verarbeitung und Trocknung der Produkte ist für eine optimale Frischluftzirkulation zu sorgen! Nicht unter 16°C verarbeiten!

Reinigung der Arbeitsgeräte

Sofort nach Gebrauch mit BIOFA Verdünnung 0500 reinigen.

Lagerung

Kühl, trocken und gut verschlossen.

Gebinde

0,150 l Glasflasche

Sicherheitshinweise

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. BEI VERSCHLÜCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. Dampf/ Aerosol nicht einatmen. Bei Verarbeitung im Spritzverfahren für ausreichende Absaugvorrichtung und Atemschutz sorgen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Beim Erwärmen oder Versprühen können explosive Dampf-/Luftgemische entstehen! Bei der Verarbeitung auf ausreichenden Hautschutz achten. Bei Schleifarbeiten Feinstaubmaske tragen!

Entsorgung

Flüssige Produktreste bei Sammelstelle für Altfarben/Altlacke abgeben bzw. nach den jeweils örtlichen gesetzlichen Bestimmungen entsorgen. Kleine Restmengen und getränkte Arbeitsmaterialien können nach dem Austrocknen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Nur restentleerte und gereinigte Gebinde zum Recycling geben. Nicht restentleerte und gereinigte Gebinde sind wie das Produkt zu behandeln und zu entsorgen!

AVV-Abfallschlüssel nach europäischem Abfallverzeichnis: 08 01 11*

Die Angaben und Hinweise des Technischen Merkblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muss, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.